



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

### **Straßenbeleuchtung - Erweiterung der Beleuchtungsanlage in Egerpohl**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Beschlussqualität</b>
Bauausschuss	Ö	08.03.2018	Entscheidung

#### **Beschlussentwurf:**

Der Bauausschuss beschließt die Errichtung der Straßenbeleuchtung mit 2 zusätzlichen Leuchten zwischen Egerpohl 4 und der Einfahrt ehemaliges Betriebsgelände „NORPLEX“.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Errichtung von 2 Leuchten von Egerpohl 4 in Richtung B 237 bis zur Einfahrt ehemaliges Betriebsgelände „NORPLEX“ belaufen sich auf rd. 18.000 €.

Die Mittel stehen, vorbehaltlich der Freigabe durch die Kommunalaufsicht, haushaltstechnisch zur Verfügung.

Für den Betrieb der 2 zusätzlichen Leuchten entstehen nach derzeitigem Stand jährlich Kosten für die Wartung und Unterhaltung in Höhe von rund 167,65 € (jährlich steigend) sowie für den Strom in Höhe von rund 97 € (abhängig von der Strompreisentwicklung).

#### **Demografische Auswirkungen:**

Keine

#### **Begründung:**

An den Fachbereich II-66 ist aus der Sitzung des Rates der Hansestadt Wipperfürth vom 19.12.2017 eine Bürgeranregung (s. Anlage 1) zur weiteren Beratung im Bauausschuss herangetragen worden.

Seitens der Anwohner Egerpohl wird bemängelt, dass der Streckenabschnitt von der B237 in Richtung Lendringhausen bis zum Haus 4 (Kreuzung Radwegtrasse) nicht ausgeleuchtet ist. Die Anwohner Egerpohl regen an, die Straßenbeleuchtungsanlage in diesem Streckenabschnitt zu erweitern.

Eine Bewertung der Notwendigkeit der Erweiterung der Straßenbeleuchtung erfolgt nach dem Kriterienkatalog, welcher in der Sitzung des Bauausschusses am 19.09.2013 beschlossen wurde:

*1. Gibt es eine weitgehend objektive Gefahrensituation/-stelle?*

Eine Unfallhäufung oder eine Gefahrensituation bzw. Gefahrenstelle ist der Verwaltung nicht bekannt. Jedoch stellt der, insbesondere in den Morgenstunden vorherrschende Verkehr im Zusammenhang mit dem Fehlen eines Gehweges im Bereich von Egerpohl 4 bis zur Einfahrt ehemaliges Betriebsgelände „NORPLEX“ („Einfahrt Betriebsgelände“) eine ungünstige Situation dar. Von der Einfahrt bis zur B 237 ist ein Gehweg vorhanden.

*2. Welcher Personenkreis, Kinder, Senioren, Menschen mit Handicap benutzen vorwiegend diesen Bereich?*

Es ist bekannt, dass schulpflichtige Kinder diesen Streckenabschnitt benutzen. Insgesamt nutzen zur Zeit 5 Schüler/innen den Schulbus. Hiervon steigen 2 Kinder an der Haltestelle bei Egerpohl 4 ein (Schülerspezialverkehr Grundschule). 3 Schüler nutzen die Bushaltestelle an der B237 (weiterführende Schulen).

Künftig ist davon auszugehen, dass 3 weitere momentan noch nicht schulpflichtige Kinder an der Haltestelle Egerpohl 4 einsteigen werden.

*3. Wie breit ist die Straße?*

Von der B 237 in Richtung Lendringhausen bis zur „Einfahrt Betriebsgelände NORPLEX“ verjüngt sich die Fahrbahn von 18 m auf 6 m. Im Streckenabschnitt von dieser Einfahrt bis Egerpohl 4 ist die Fahrbahn an der schmalsten Stelle ca. 3,20 m breit.

*4. Sind Gehwege oder sonstige geschützte Bereiche vorhanden?*

Im Bereich von der B 237 bis zur „Einfahrt Betriebsgelände NORPLEX“ ist linksseitig ein Gehweg vorhanden. Ab dieser Einfahrt gibt es keinen Gehweg oder sonstige geschützte Bereiche.

*5. Haben Fahrzeugführer Schwierigkeiten, die Situation zu erfassen, z.B. unmittelbar bei/nach dem Abbiegen?*

Von Lendringhausen aus kommend besteht eine enge und unübersichtliche Kurvenlage. Bei Egerpohl kreuzt der Radweg auf der ehemaligen Bahntrasse die Straße. Im Anschluss verjüngt sich die Fahrbahn auf rd. 3,20 m. Ein Gehweg ist in diesem Bereich nicht vorhanden. Die zugelassene Höchstgeschwindigkeit liegt in diesem Bereich bei 100 km/h.

*6. Wie stark ist das Verkehrsaufkommen?*

Im Zeitraum vom 26.01.2018 bis 02.02.2018 wurde eine Verkehrsmessung durchgeführt. Diese ergab für den Zeitraum von Montag bis Freitag zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr ein durchschnittliches Verkehrsaufkommen in Höhe von 97 Fahrzeugen/h.

Im Jahr 2014 wurde bereits eine Verkehrsmessung durchgeführt. Hier ergab die Messung noch eine Verkehrsbelastung von Montag bis Freitag zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr von durchschnittlich 68 Fahrzeugen/h. Dies entspricht einer Erhöhung der Verkehrsbelastung um rund 42 %.

*7. Handelt es sich vorwiegend um Anlieger- oder Durchgangsverkehr?*

Der Streckenabschnitt ist eine gern gefahrene Verbindung zwischen der B 237 und L 302, um den Berufsverkehr in Wipperfürth am Morgen und am Abend zu umfahren.

*8. Kann eine Straßenlaterne hilfreich sein, um die kritische/schwierige Situation, die Gefahr, an dieser Stelle zu mindern?*

Eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung erhöht die Sicherung des Schulweges. Die momentan vorhandene Einzelleuchte reicht für eine Schulwegsicherung nicht aus.

Seitens der Verwaltung, insbesondere seitens des Straßenverkehrsamtes und des Schulamtes, wird die Erweiterung der Straßenbeleuchtung begrüßt.

Die Bürgeranregung bezieht sich auf den gesamten Streckenabschnitt zwischen Egerpohl 4 und der B 237. Um diesen Bereich auszuleuchten, müssen 4 zusätzliche Leuchten errichtet werden. Die Erstellungskosten werden durch die BEW mit rund 35.255 € beziffert. Im Haushalt werden durch die Fachabteilung jährlich 30.000 € für die Umverlegung von Leitungen, Neuerrichtung von Leuchten etc. eingestellt. Die Mittel für eine komplette Erweiterung der Beleuchtungsanlage in Egerpohl würden dann nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen. Eine Anteilfinanzierung durch Dritte (KAG-Beitrag) ist nach Prüfung durch die Fachabteilung nicht möglich.

Die Anwohner von Egerpohl regen alternativ an, eine einzelne Leuchte am Kreuzungspunkt mit dem „Bahntrassenradweg“ bei Egerpohl 4 zu errichten. Diese Alternative hält die Fachabteilung jedoch für nicht ausreichend, die Sicherheit des Schulweges in Richtung B 237, insbesondere im Bereich ohne Gehweg, zu verbessern. Vielmehr schlägt die Fachabteilung vor, den Bereich ohne Gehweg, also zwischen Egerpohl 4 und der „Einfahrt Betriebsgelände NORPLEX“, künftig mit 2 zusätzlichen Leuchten auszuleuchten. Die Erstellungskosten belaufen sich hierfür auf rund 18.000 €.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Bürgeranregung

Anlage 2 - Übersichtsplan